

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der TEA AG

### Geltung der Bereiche:

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit uns ausschliesslich nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande; mit der Erteilung des Auftrages erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistung vorbehaltlos ausführen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen (einschliesslich, aber nicht begrenzt auf Gutachten-, Prüf- und Beratungsleistungen), gleichgültig, ob es sich um die Erfüllung von Haupt- oder Nebenpflichten handelt. Gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten unsere Bedingungen auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

### Unabhängigkeit und Geheimhaltung:

Die nach ISO 17025 geforderte Unabhängigkeit ist erfüllt. Die Vertragspartner werden gegenseitig mitgeteilte und als geheimhaltungsbedürftig erklärte Informationen technischer oder geschäftlicher Art während der Dauer und für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Auftrages Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für Informationen, die dem anderen Vertragspartner oder der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des anderen Vertragspartners bekannt oder allgemein zugänglich wurden oder Informationen entsprechen, die dem anderen Vertragspartner von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden oder von einem Mitarbeiter des anderen Vertragspartners, der keine Kenntnis der mitgeteilten Informationen hatte, selbständig entwickelt wurden.

Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind nicht Unterauftragnehmer der TEA AG, die von der TEA AG im Rahmen des Auftrages mit Teilleistungen betraut werden und zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.

### Vertragsschluss:

Ein Vertrag mit uns gilt erst dann als geschlossen, wenn der Kunde unser Angebot vorbehaltlos annimmt oder ihm unsere schriftliche Auftragsbestätigung zugeht oder wir mit der Ausführung der Leistung beginnen. Erteilen wir eine schriftliche Auftragsbestätigung, so ist diese für Inhalt und Umfang des Vertrages massgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie die etwaige Zusicherung von Eigenschaften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

### Auftragsdurchführung und Mitwirkungspflicht des Kunden:

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, schulden wir nur die vertraglich genau festgelegten Leistungen, die wir unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen Vorgaben erbringen. Unsere anerkannten Sachverständigen und fachkundigen Personen sind bei der Durchführung von Prüf- und Gutachteraufträgen weisungsunabhängig.

Wird als Folge einer sachgerechten Durchführung unsere Leistung ohne unser Verschulden unser eigenes Gerät beschädigt oder zerstört oder kommt abhanden, so sind wir berechtigt vom Kunden in entsprechender Ersatz zu verlangen. Der Transport und ggf. Rücktransport von Gegenständen des Kunden erfolgt auf seine Kosten und Gefahr. Der Rücktransport wird jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden durchgeführt. Bei der Aufbewahrung ist unsere Haftung auf die eigenübliche Sorgfalt beschränkt.

Der Kunde hat uns alle für die Durchführung unsere Leistung relevanten Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben. Wir sind nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten, Informationen oder sonstige Leistungen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Soweit hierzu unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls kein Anlass besteht.

Soweit zur Durchführung unserer Leistung ein- oder mehrmalige Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese auf eigene Kosten zu erbringen; Aufwendungen werden ihm nur erstattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäss nachkommt, sind wir berechtigt, ihm den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Werden wir ausserhalb unseres Betriebsgeländes tätig, so obliegen dem Kunden alle zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten notwendigen Massnahmen, soweit sich nicht aus der Natur der Sache oder einer Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes ergibt. Wir sind berechtigt, die Durchführung der Leistung zu verweigern, solange die notwendigen Massnahmen nicht getroffen werden.

### Berichte:

Der Kunde erhält mit Auftragsabschluss ein Protokoll oder einen Bericht. Die Berichte und Protokolle werden je nach Aufgabenstellung nach internen, europäischen oder internationalen Verfahren erstellt. Die von uns erstellten Berichte werden 13 Jahre aufbewahrt. Während der Aufbewahrungsdauer können vom Auftraggeber jederzeit Kopien gegen entsprechende Gebühr angefordert werden.

### Erfüllung durch Dritte:

TEA AG ist ermächtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen oder die Erfüllung ganz oder teilweise Dritten zu übertragen.

### Einhalten von Vorschriften:

Der Kunde hat TEA AG vor Erstellung einer Offerte schriftlich auf die Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Leistung der TEA AG beziehen.

Mangels anderweitiger Vereinbarung entsprechen die Leistungen der TEA AG nur solchen Vorschriften und Normen, welche in der Auftragsbestätigung, bzw. Offerte der TEA AG erwähnt sind.

### Fristen und Termine:

Fristen und Termine gelten stets als annähernd, sofern nicht im Einzelfall besondere Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Soweit sie unverbindlich sind, geraten wir erst dann in Verzug, wenn der Kunde uns zuvor ergebnislos eine angemessene Frist zur Erbringung der geschuldeten Leistung schriftlich gesetzt hat. In jedem Fall laufen Fristen erst ab der vollständigen Erbringung sämtlicher vom Kunden geschuldeter Mitwirkungsbehandlungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der TEA AG

sowie gegebenenfalls ab Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Nachträgliche Änderungswünsche oder verspätet erbrachte Mitwirkungshandlungen des Kunden verlängern die Leistungszeiten angemessen.

Wird die von uns geschuldete Leistung durch unvorhersehbare und durch uns unverschuldete Umstände verzögert (z.B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Massnahmen – jeweils auch bei unseren Vorlieferanten – sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach unserer Wahl die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben in Verzug, oder wird die Leistung aus von uns zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Fall leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Terminannullierungen von einem Messtag bis 2 Wochen vor dem Messtermin sind kostenlos. Bei späterer Terminannullierung von einem Tag wird ein Unkostenbeitrag von CHF 300,- bis CHF 1'000,- fällig. Ab zwei und mehr Messtagen werden die vollen Kosten fällig, sofern die annullierten Messtage nicht durch andere Kunden belegt werden können.

### Eigentumsvorbehalt:

Für Kunden hergestellte oder bestellte Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum der TEA AG.

Der Kunde ist verpflichtet, die TEA AG bei Massnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu unterstützen; TEA AG ist insbesondere ermächtigt, die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde trifft alle Massnahmen, damit der Eigentumsvorbehalt weder aufgehoben noch beeinträchtigt wird.

Der Kunde hält gelieferte Sachen auf seine Rechnung während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand und versichert die gelieferten Sachen sofort gegen alle Risiken.

### Prüfung und Abnahme:

Der Kunde hat jede Leistung, insbesondere jedes erhaltene Arbeitsergebnis, jedes gelieferte Werk, jede empfangene Sache sowie jedes erhaltene Resultat, Zwischenresultat und Testergebnis sobald als möglich zu prüfen und allfällige Sorgfaltpflichtverletzungen sowie allfällige Mängel innert dieser Frist schriftlich und substantiiert zu rügen. Will der Kunde der TEA AG hergestellte Software bemängeln, so hat er einen, bei isolierter Prüfung der von TEA AG hergestellten Software reproduzierbaren Programmfehler zu dokumentieren. Unterlässt der Kunde eine fristgerechte Mängelrüge, so gilt die Leistung der TEA AG als genehmigt.

Soweit unsere Leistung der Abnahme bedarf, ist der Kunde hierzu verpflichtet. Mängel, welche die Tauglichkeit der Leistung zu dem verträglich festgelegten Zweck nicht ernsthaft beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern, unbeschadet seines Rechts, die Beseitigung dieser Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen.

Verweigert der Kunde die Abnahme unter Verstoss dieser o.g. Klausel, so gilt die Abnahme gleichwohl als erfolgt.

Geistige Leistungen gelten als abgenommen, sofern der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Zugang in schriftlicher Form ausdrücklich schriftlich Vorbehalte er-

hebt. Im Fall eines solchen Vorbehalts werden wir unsere Leistung überprüfen. Erweist sich ein Vorbehalt des Kunden als unberechtigt, fallen ihm die entstandenen Mehrkosten zur Last.

Treten versteckte Mängel erst später zu Tage, so muss die schriftliche und substantiierte Rüge an TEA AG sofort nach Entdeckung des Mangels erfolgen. Unterlässt der Kunde dies, so gilt die Leistung der TEA AG als genehmigt.

### Gewährleistung:

Bei fehlerhaften Leistungen der TEA AG, hat uns der Kunde Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb angemessener Fristen zu geben. Schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Kunde das Recht zum Rücktritt oder Minderung (Herabsetzung der vereinbarten Vergütung). Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Wert oder die Tauglichkeit nur unerheblich gemindert ist.

Eine Gewährleistung für die Realisierung von Schätzungen oder Prognosen übernehmen wir nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Erteilung eines Prüzfertifikates enthält keine über den konkreten technischen Inhalt des Prüfzeugnisses hinausgehende Aussage über die Verwendungsfähigkeit oder Qualität des Prüfgegenstandes.

Soweit die TEA AG vom Kunden gerügte Sorgfaltpflichtverletzungen bzw. Mängel nicht innert angemessener Frist beseitigt, hat der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche das Recht, einen dem Minderwert entsprechenden Abzug vom geschuldeten Preis zu machen. Bereits geleistete Zahlungen können nicht zurückgefordert werden.

Sollte der Kunde darüber hinaus einen Schaden erleiden, wegen einer Sorgfaltpflichtverletzung oder wegen eines fehlerhaften Werkes oder aus einem anderen Grund, so hat er Anspruch auf Schadensersatz, sofern TEA AG wenigstens ein grobes Verschulden trifft.

Sämtliche Ansprüche des Kunden verjähren mit Ablauf eines Jahres. Unterlässt der Kunde dies, so gilt der Auftrag als genehmigt und erfüllt. Zudem erlöschen sämtliche Ansprüche des Kunden spätestens mit Ablauf eines Jahres seit Erbringen der Leistung bzw. Teilleistung durch TEA AG, wenn der Kunde seine Forderung nicht innert dieser Frist in schriftlicher Form mittels eingeschriebenen Briefs an TEA AG, Motorenstr. 109, CH-8620 Wetzikon bei der TEA AG angemeldet und beziffert hat. Eine Leistung bzw. eine Teilleistung ist mit jedem Versand bzw. jeder Übergabe oder Ablieferung eines Arbeitsergebnisses, eines Werkes, einer Sache oder eines Resultates, Zwischenresultates oder Testergebnisses an den Kunden erbracht.

### Schadensfall und Haftung:

TEA AG garantiert die sorgfältige Ausführung der übertragenen Aufträge und gewährleistet eine sorgfältige Auswahl der Unterlieferanten. Bei gewissen, durch die TEA AG nach Vorgaben durchgeführten Prüfungen können offensichtliche oder verdeckte Schäden an den Prüflingen entstehen. Für solche offensichtliche oder versteckte Schäden am Prüfling haftet die TEA AG nicht. Für selbstverschuldete Sachschäden am Prüfling, die durch unsachgemässe Behandlung, Prüfung oder Bedienung entstehen, ist die TEA AG bis zu einer Summe von CHF 2'000'000,- versichert. Die TEA AG haften nicht für die durch Unterlieferanten verursachten Schäden. Die Prüflinge dürfen durch den Kunden nicht mehr in den Verkauf gebracht werden. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden gegenüber der TEA AG auf Ersatz von Schäden, die nicht am Prüfling selbst entstanden sind, namentlich Drittschäden, durch die Weiterverwendung der Prüflinge, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von allen anderen mittelbaren und unmittelbaren Schäden. Alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlos-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der TEA AG

sen. Können trotz sorgfältiger Terminplanung durch die TEA AG die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden, hat dies keine Schadensersatzzahlungen zur Folge, ausser es sei mit dem Kunden schriftlich vereinbart.

### Garantieleistung:

Soweit die TEA AG für eine bestimmte Dauer eine Garantie zusichert, wird die TEA AG während dieser Zeit Mängel an Leistungen der TEA AG kostenlos beheben, soweit die TEA AG diese Mängel zu verantworten hat.

Die Garantiezeit läuft, wenn nichts anderes bestimmt ist, ab Anfang des Versandes bei der TEA AG. Die Garantiezeit läuft für jede Teillieferung separat.

Mängel dürfen ausschliesslich von der TEA AG behoben werden. Versucht der Kunde allfällige Mängel zu beheben oder zieht er dazu Dritte bei, verfällt die Garantie ohne weiteres.

Die Garantie verfällt sodann, wenn der Kunde beim Auftreten eines Mangels nicht alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der TEA AG nicht uneingeschränkt Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Auch wenn der Kunde die Garantieleistung beansprucht, so schuldet er dennoch den vollen vereinbarten Preis. Abzüge sind unzulässig.

Beide Parteien haben das Recht, auf eigene Kosten eine Prüfung der Leistung der TEA AG oder behaupteter Mängel durch einen anderen Sachverständigen zu verlangen.

### Preise und Zahlungen:

Alle Preise verstehen sich, abweichende Vereinbarungen vorbehalten, in Schweizer Franken. Auftragsbedingte Auslagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, oder sie gegen entsprechenden Nachweis der TEA AG zurückzuerstatten, falls TEA AG hierfür leistungspflichtig geworden ist.

Massgeblich sind die von uns genannten Preise, zu denen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer – soweit diese anfällt – zugerechnet wird. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Werden aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen im Einzelfall Schecks oder Wechsel angenommen, erfolgt dies nur zahlungshalber und ohne Skontoabzug. Etwaige Diskontspesen sind vom Kunden zu tragen, Schecks oder Wechselzahlungen erkennen wir erst dann als Erfüllung an, wenn die jeweiligen Beträge vorbehaltlos auf unserem Konto gutgeschrieben worden sind. Wir behalten uns das Recht vor, angemessene Abschlusszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen werden nach dem Grad der Erfüllung bzw. nach dem Stand der geleisteten Arbeit abgerechnet. Das gilt insbesondere bei vereinbartem Richtpreis, Festpreis oder Leistung aufgrund grober Kostenschätzung.

Werden Vorauszahlungen oder Anzahlungen nicht vereinbarungsgemäss geleistet, so ist die TEA AG berechtigt ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzforderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Sofern kein Festpreis vereinbart wurde und sich bei der Durchführung einer Leistung herausstellt, dass die Kosten den gegenüber dem Kunden veranschlagten Betrag um mehr als 10% überschreiten werden, werden wir ihm dies mitteilen. Der Kunde ist in diesem Fall zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wir rechnen dann nur die bis zu diesem Zeitpunkt von uns erbrachten Leistungen ab. Gleiches gilt, wenn wir aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten oder dieser einvernehmlich aufgehoben wird.

Ist der Kunde mit einer Zahlung aus irgendeinem Grund im Rückstand, so ist die TEA AG ohne Einschränkung ihrer gesetzlichen Rechte und ohne weiteres befugt, die weitere Erfüllung des Vertrages auszusetzen, bis neue Zahlungsbedingungen vereinbart sind, und die TEA AG für die weitere Vertragserfüllung ausreichende Sicherheiten

erhalten hat. Kann eine solche Vereinbarung nicht innert einer Frist von 30 Tagen getroffen werden oder erhält die TEA AG nicht ausreichende Sicherheiten, so ist die TEA AG unbeschadet der gesetzlichen Rechte berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzforderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Stehen uns gegen über dem Kunden mehrere Forderungen zu, so bestimmen wir, auf welche Schuld die Zahlung angerechnet wird. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt sind. Das Gleiche gilt gegenüber Kaufleuten für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

Werden uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit der Kunden erheblich zu mindern geeignet sind, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank sofern uns kein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird.

Der Kunde verpflichtet sich, Schulden gegenüber der TEA AG nicht mit Forderungen zu verrechnen.

### Urheberrechte:

Die Weitergabe und Verwertung unserer Leistung über den vertraglich festgelegten Zweck hinaus, insbesondere deren Veröffentlichung, ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Für die Einhaltung der für die Verwertung unserer Leistung geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Wettbewerbsrechts), insbesondere für den Inhalt von Werbeaussagen, ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich; er hat uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

### Erfüllungsort und Abtretungsverbot:

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Wetzikon

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung mit uns zustehen, ist ausgeschlossen.

### Rückgriffsrecht der TEA AG:

Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder seiner Hilfspersonen Personen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird aus diesem Grund die TEA AG in Anspruch genommen, so steht der TEA AG der Rückgriff auf den Kunden zu.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Gerichtsstand ist Hinwil, Schweiz. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Die TEA AG hat indessen das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht an seinem Wohnsitz oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

### Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen aufgrund anderer Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen sind hiermit aufgehoben.

**Hinweis: Kundendaten werden elektronisch verarbeitet.**